

UMWELTBERICHT GEM. § 2 a BAUGB

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wallbach-Süd I“ bezieht sich lediglich auf die Errichtung von Dachaufbauten innerhalb des Plangebietes. Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB werden dabei nicht berührt.

Weitere Ausführungen aus der Sicht des Umweltschutzes erübrigen sich.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt auf der Grundlage von § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Bad Säckingen, den 19.09.2005
Stadtverwaltung


Martin Weissbrodt
Bürgermeister